

I. Planungsrechtliche Festsetzungen

1. Flächen für den Gemeinbedarf (§ 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB)

Die Fläche für den Gemeinbedarf "Eissporthalle" dient der Unterbringung von Gebäuden und Anlagen für den Spiel-, Trainings- und Alltagsbetrieb sowie für Sonderveranstaltungen der Eissporthalle.

Zulässig sind:

- Anlagen für sportliche Zwecke
- Gastronomische Einrichtungen für Nutzer und Besucher der Eissporthalle
- Verkaufsstände für Fanartikel und Sportbekleidung, Sportgeräte und Zubehör
- Nebenanlagen
- Stellplätze, Tief- und Hochgaragen

2. Bauliche und sonstige Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)

Zum Schutz vor Sportlärm (Schallabstrahlung der Eissporthalle durch Nutzer und Anlagen) sind folgende Lärmschutzmaßnahmen am Gebäude der Eissporthalle festgesetzt :

1. Die Wand und die Dachflächen sind so auszuführen, dass ein Bauschalldämmmaß von mindestens 40 dB erreicht wird.
2. Dachfenster sind so auszuführen, dass ein Bauschalldämmmaß von mindestens 30 dB erreicht wird.
3. Die Außentüren sind so auszuführen, dass ein Bauschalldämmmaß von mindestens 25 dB erreicht wird.
4. Geräuschemissionen von Lüftungs- und Heizungsanlagen auf dem Dach sind in der Summe auf einen Schalleistungspegel von höchstens 80 dB(A) zu begrenzen.

3. Bäume, Sträucher und sonstige Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 a und b BauGB)

Auf privaten Pkw-Stellplatzanlagen ist pro 5 Stellplätzen ein standortgerechter, mindestens mittelkroniger Laubbaum, in der Pflanzgüte von mindestens Stammumfang 18-20 cm, anzupflanzen; die Bäume sind über die Stellplatzanlage verteilt anzupflanzen; die Baumbeete müssen mindestens 1,5 m x 1,5 m groß und begrünt sein, sie sind mit einem Anfahrerschutz zu versehen. Diese Anpflanzungen sind dauerhaft zu erhalten; ausfallende Bäume sind entsprechend nachzupflanzen.

II. Hinweise

1. Baulast

Dem Bebauungsplan liegt eine Baulast zu Grunde, die Regelungen zu den Nutzungszeiten und zu vorhandenen Abwasserkanälen enthält.

2. Gutachten/ Gutachterliche Stellungnahmen

Folgende Untersuchungen liegen dem Bebauungsplan zugrunde und können beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung eingesehen werden:

- Verkehrszählung zum B-Planentwurf "Eissporthalle" vom 20.08.2000, Stadt Essen, Tiefbauamt
- Gutachten zum Bebauungsplan 06/03 "Eissporthalle Essen-West" hinsichtlich der Belastung durch Sportgeräusche, TÜV Industrie Service GmbH, Eschborn, 2005